

375. Wasserrechtliches Kolloquium

„Umweltstatistik als Grundlage für Rechtsetzung, Planung und Vollzug – am Beispiel des Wasserrechts“

Referent: Dr. Thomas Gößl, Bayerisches Landesamt für Statistik

**am Freitag, den 21. Januar 2022, 14:00 Uhr
im Universitätsclub Bonn e. V., Konviktstr. 9, 53113 Bonn**

Das Umweltstatistikgesetz gehört seit den 1970er Jahren zum Kernbestand des Umweltrechts. Die Umweltstatistiken waren und sind unerlässliche Voraussetzung der Umweltplanung. Doch fragt sich, ob die Potentiale der Erhebungen in Rechtsetzung und Vollzug ausgeschöpft werden. In der juristischen Diskussion ist eine Engführung auf Fragen der Auskunftspflicht und der Geheimhaltung festzustellen; in den Gesetzgebungsverfahren stehen die Belastungen für Auskunftspflichtige inmitten - eine Entlastung ist das Ziel, die Vermeidung zusätzlicher Belastungen das Gebot.

Die Erhebungen nach dem Umweltstatistikgesetz können im Wasserrecht eine verlässliche rechtstatsächliche Grundlage bieten. Voraussetzung ist eine Kenntnis der Methoden der amtlichen Statistik (einschließlich der Verfahren der Qualitätssicherung) in ihren Grundzügen und in Abgrenzung zum Monitoring der Umweltbehörden - z.B. durch das Meßstellennetz der LAWA - und aus der Überwachung gewonnener Einzeldaten. Dazu kommt die Analyse durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder, die an Bedeutung gewinnt, je mehr Informationen öffentlicher und privater Stellen zur Verfügung stehen.

Dr. Thomas Gößl ist seit 1988 mit Fragen des Umwelt- und insbesondere des Wasserrechts befasst. Seit fünf Jahren leitet er das Bayerische Landesamt für Statistik. Zusammen mit Prof. Dr. Matthias Rossi gibt er die Kommentare Sieder/Zeitler/Dahme/Knopp zum Wasserhaushaltsgesetz und zum Bayerischen Wassergesetz im Verlag C.H.Beck heraus.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 19.01.2022 per Mail an irwe@uni-bonn.de.